

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

9.5.1817 (Nr. 128)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 128.

Freitag, den 9. Mai.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 24. Sitzung am 28. Apr.) — Freie Stadt Hamburg.
Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

(Beschluss des Auszugs des Protokolls der 24. Sitzung am 28. Apr.) In der transrhenanischen Sustentationsangelegenheit äusserte der Hr. Präsidialgesandte, er wolle die kaiserl. östreich. Abstimmung in das Protokoll legen, welche also lauter: Von der Ueberzeugung geleitet, daß Se. Maj. der Kaiser von dem lebhaften Wunsche durchdrungen sind, daß jene unglücklichen Opfer eines der merkwürdigern Ereignisse der neuern Zeit, welche, vermöge ihrer Verhältnisse, bisher ihren Unterhalt aus der transrhenanischen Kasse bezogen haben, rücksichtlich desselben, nach Anleitung des Art. 15 der deutschen Bundesakte, auch für die Zukunft hinlänglich gesichert, und daß zugleich diejenigen Domherrn, welche als Doppeltpräbendire zu gedachter Kasse beizutragen im Fall waren, von dieser lästigen Verbindlichkeit befreit werden möchten, ist die k. k. Gesandtschaft in dieser von dem Herrn Referenten zur dankvollsten Auerkenntniß so gründlich als zweckmäßig instruirten und begutachteten Angelegenheit bereits den Anträgen desselben dahin beigetreten, daß 1) der Termin, von welchem an die Zahlung der Pensionen von der Sustentationskasse auf die Besizer des linken Rheinufers übergehen soll, auf den 1. Jun. 1815 festzusetzen sey; 2) daß die Rückstände der überrheinischen geistlichen Pensionisten bis zu diesem Schlußtermin auf dem bisherigen Fuße zu berechnen wären, dabei jedoch von der Bundesversammlung zu ihren Gunsten, Behuf künftiger Erhöhung dieses Fußes, bei den die Pensionen übernehmenden Regierungen sich zu verwenden sey, und daß 3) die Hereinbringung der Rückstände, welche zur Zahlung der Pensionen bis zum 1. Jun. 1815 auf bisherige

gen Fuß erforderlich sind, durch verhältnismäßige Vorschüsse der Regierungen zu beschleunigen sey. Die k. k. Gesandtschaft ist nun allerhöchsten Orts ermächtigt, diese übrigens auch durch Beschlüsse der Bundesversammlung sanktionirten Erklärungen hiermit zu wiederholen, und giebt sich die Ehre, in Beziehung hierauf nachträglich zu eröffnen, daß Se. Maj. der Kaiser, um Allerhöchstero Interesse für die baldige Regulirung dieser Angelegenheit zu beurkunden, sich veranlaßt gefunden haben, durch die k. k. Gesandtschaft in der Schweiz bei der eidgenöss. Regierung von Bern und Basel die an selbige von den königl. bayerischen, königl. hannoverschen, königl. württembergischen und großherzogl. badenschen Höfen ergangene Einladung, wegen Uebernahme der bisher aus der Sustentationskasse gezahlten Pensionen des ehemaligen Hochstifts Basel vom 1. Jun. 1815 an, auf das angelegentlichste unterstützen zu lassen; daß ferner die doppeltpräbendireten Passauer Domherrn, östreichischen Antheils, aufgefordert worden sind, ihre rückständigen Beiträge an die Subdelegationskommission für das transrhenanische Sustentationswesen bis Ende des verfloffenen Jahres, jedoch vom 1. Jun. 1815 an, als eben ihnen seiner Zeit entweder baar, oder mittelst Abrechnung wieder zu vergütenden Vorschuß abzuführen, und daß auch die betreffende Kasse in Salzburg angewiesen worden ist, an die gedachte Kommission, jedoch nur zur momentanen Aushülfe und gegen einstigen Wiederersatz, jene Abzüge einzusenden, welche seit der erfolgten Uebergabe Salzburgs an Oestreich von den Pensionen der auf die dortige Landeskasse angewiesenen doppeltpräbendireten Salzburger Domherrn bis letzten Dez. 1816 zurückbehalten worden sind. Wenn nun Se. Ma-

Jeslät der Kaiser dadurch Ihrerseits auf diese Angelegenheit nach Möglichkeit zu wirken sich haben angelegen seyn lassen, so glauben Allerhöchstdieselben nun um so mehr sich der Hoffnung überlassen zu können, daß es Sr. Majestät dem Könige der Niederlande im Einklange der bisher stets ausgesprochenen liberalen Grundsätze, und in Berücksichtigung der bereits dafür entwickelten Gründe, gefällig seyn dürfte, den 1. Jun. 1815 als Termin der Auflösung der transschenanischen Sustentationskasse anzuerkennen, und daß die eidgenössischen Kantone Bern und Basel, wegen Uebernahme der auf sie übergehenden Pensionisten des Hochstifts Basel, eine beifällige Erklärung abzugeben keinen weitem Anstand finden werden, so wie auch, daß nach dem schönen Beispiele des kön. niederländischen Hofes die übrigen hohen Höfe, welche die bisher auf die Sustentationskasse angewiesenen Pensionisten nach der Bundesakte zu übernehmen haben, die ihnen übergebenen, gehörig geprüften Etats anerkennen, und zugleich die von der königl. preussischen Gesandtschaft in der achtzehnten Sitzung ausgedrückte erfreuliche und beruhigende Ansicht theilen werden, daß der Unterhalt der hierunter interessirten Individuen gegenwärtig außer seiner mehreren Sicherung und zureichenden Anordnung auch eine den Umständen angemessene Verbesserung erhalten müsse. Was nun die noch zu erledigende Frage betrifft, auf welche Art und nach welchem Verhältniß die an die Sustentationskasse zu entrichteten Rückstandssummen beizuschaffen wären, so verkennt der kais. kön. Hof zwar keineswegs, daß zu Vermeidung einer viele Zeit raubenden und wegen der mannigfaltigen Rechtsfragen und verwickelten Verhältnisse sehr schwierigen Liquidation ein gütlicher Vergleich höchst wünschenswerth ist, und, diesem Grundsatz im allgemeinen beispichtigend, würde man auch Osterreich. Seits keinen Anstand nehmen, nach dem Beispiele des königl. preuß. und königl. händver. Hofes eine beifällige Erklärung wegen gänzlicher Uebernahme jener Quote abzugeben, welche hinsichtlich der nassauischen und salzburger Rückstände bei der von dem Hrn. Referenten in der dreizehnten Sitzung des vorigen Jahres vorgeschlagenen Repartition mit 11,305 fl. auf Osterreich verwiesen worden ist; allein so bereitwillig man sich auch findet, die Berichtigung der unter dieser Summe begriffenen Rückstände der Passauer

doppeltpräbendierten Domherren, Osterreichischen Antheils, unter Vorbehalt des genauern Kalkuls, zu übernehmen, so kann dieses doch in Ansehung der Rückstände der Salzburger Domherren, welche sich aus der Periode vor der Uebergabe Salzburgs an Osterreich her datirten, nicht wohl statt finden, indem nur der königl. bayer. Regierung die Verhältnisse bekannt seyn können, um welche es sich in dieser Beziehung handelt. Da übrigens die Regulirung der Straßburger Pensionen sowohl, als derjenigen für die Beamten der Sustentationskasse, nach der Versicherung des Hrn. Referenten, noch durch einige Vorträge instruiert werden sollen, so behält sich die kais. kön. Gesandtschaft ihre Abstimmung auch darüber bis dahin bevor. Hinsichtlich der Beiträge zu der reichskammergerichtlichen Sustentationskasse, zeigte der kön. bayer. Hr. Gesandte, Hr. v. Arretin, an, daß, obwohl Baiern zu dem vormaligen Reichskammergerichte im Vorschusse stehe, was derselbe noch besonders auszuführen sich vorbehalte, so hätten gleichwohl Sr. Maj. der König, ohne Verbindlichkeit, einen Vorschuß von 3000 fl. für die Sustentationskasse in Wezlar anweisen lassen. — Der Hr. Gesandte der freien Städte machte die Anzeige, daß von Seite der freien Stadt Lübeck ein Beitrag von 400 fl. im 24 fl. Fuße, zum Behufe der Pensionen reichskammergerichtlicher Individuen, Vorschußweise bezahlt worden sey, ohne jedoch hierdurch eine Verpflichtung zu dem alten Matrikularanschlage anzuerkennen. — Man schritt sodann zu der Wahl einer neuen Kommission zum Vortrage der Reklamationen. Der Präsidialgesandte schlug vor, zur Wahl einer neuen Kommission zu schreiten, welche die seit der 23. Sitzung d. J. eingekommenen und binnen zwei Monaten noch weiter eingehenden Reklamationen zum Vortrage gefälligst übernehmen würde. Unter allgemeinem Einverständnisse wurde diese Wahl alsbald vorgenommen, und es erhielten Hr. v. Martens 14, Hr. Frhr. v. Plessen 13, Hr. v. Berg 11, Hr. Graf v. Mandelsloh 10, und Hr. Frhr. v. Arretin 8 Stimmen; worauf der Beschluß dahin ausfiel, daß die seit der 23. Sitzung d. J. eingekommenen und binnen zwei Monaten noch weiter eingehenden Reklamationen der aus folgenden Herrn Gesandten erwählten Kommission zum Vortrage zuzustellen seyen, als dem Hrn. Freiherrn v. Arretin, dem Hrn. v. Martens,

dem Hrn. Grafen v. Mandelsloh, dem Hrn. Freihrn. v. Plessen, dem Hrn. v. Berg. Schließlich wurde das Einreichungsprotokoll verlesen, und hierauf beschlossen, die verzeichneten Eingaben der neu ernannten Kommission zuzustellen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 3. Mai. (Dampfschiff 1c.) Das Dampfschiff, der Courier, ist vorgestern Nachmittags wieder mit Passagieren und Gütern von hier nach Berlin abgegangen. — Die von Preussen an Oldenburg abgetretenen Bezirke im ehemaligen Saardepartement sind zu einem Fürstenthum Birkenfeld erhoben worden. — Nach Briefen aus Rußland hat Kaiser Alexander, an welchen sich die Regierung des Kantons Appenzell wegen einer Unterstützung in den jetzigen schweren Zeiten gewendet hatte, derselben 100,000 Rbl. bewilligt.

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. (König 1c.) Gestern, Sonntags, hat der König die Messe in der Schloßkapelle gehört, und auf dem Rückwege sich, umgeben von den Prinzen und Prinzessinnen der kön. Familie, auf dem Balkon gezeigt. — Die Rückreise des Grafen v. Blacas nach Rom bestätigt sich. — Die Fregatte, la Nebanche, ist am 27. v. M. von Brest abgesehelt. — Der Ritter M. L. de Urquijo, erster Minister in Spanien unter Karl IV. und Joseph, ist am 3. d. zu Paris gestorben. — Das Jägerregiment vom Wasgau hat Befehl erhalten, am 10. d. Straßburg zu verlassen, und sich nach Ancenis (Unterloire) zu begeben. — Das Gericht des Schlettstädter Bezirks hat einen Hrn. Simon Antoine, der überwiesen worden, bezuinuhigende Gerüchte verbreitet zu haben, zu 3monatlichem Gefängniß, 50 Fr. Geldstrafe, Verlust seiner Pension, während er im Gefängniß sitzt, zu 2 Jahren Polizeibeaufsichtigung, unter Kautionleistung von 300 Fr., und zu den Gerichtskosten verurtheilt.

Italien.

Florenz, den 28. Apr. (Herzog von Genevois 1c.) Vorgestern trafen der Herzog und die Herzogin von Genevois auf ihrer Rückreise von Rom hier ein, wo sie sich eine Zeitlang aufzuhalten gedenken. — Deffentliche Nachrichten aus Neapel vom 20. d. melden: Der Marquis Fuscaldo, königl. sizil. außerordentlicher Ge-

sandter bei dem heil. Stuhle, hat dem h. Vater ein Schreiben seines Souverains überreicht, in welchem Se. Maj. die Ernennung von 38 verdienstvollen geistlichen Individuen zu den Bisthümern, welche dermalen in den königl. Provinzen diesseits des Meeres erledigt sind, kund thun, und die Versetzung von drei Bischöffen auf andere Sitze verlangen, indem deren Gesundheitsumstände eine Veränderung der Luft erfordern. Mit der Ernennung der neuen Bischöffe haben Se. Maj. sowohl den Wünschen Ihres eigenen Herzens, als jenen Ihrer Unterthanen, welche durch ihre Provinzialräthe selbe am Fuße des Thrones ausgedrückt haben, entsprochen.

Niederlande.

Brüssel, den 2. Mai. (Prinz Friedrich 1c.) Der zweitgeborne Sohn des Königs, Prinz Friedrich, liegt seit einigen Tagen an den Nörkeln krank darnieder, die jedoch sehr gutartig zu seyn scheinen. — Der Verleger des zu Antwerpen erscheinenden Journal constitutionnel, Jouan, ist arretirt und hierher gebracht worden, um, wie es heißt, wegen anstößiger Aeußerungen gegen die Regierung gelegentlich einer neuen Zollabgabe, vor den außerordentlichen Spezialgerichtshof gestellt zu werden. — Wegen ähnlicher Aeußerungen über ebengenannten Gerichtshof ist heute einer der Verfasser des Brai Liberal, Stevenotte, zu 3monatlichem Gefängniß und 500 fl. Geldstrafe verurtheilt worden.

Oestreich.

Wien, den 2. Mai. (Fregatte Austria 1c.) Nachrichten aus Pola zufolge ist die k. k. Fregatte Austria, nach ausgebessertem Schaden, den sie durch den Sturm am 11. v. M. erlitten hatte, am 20. wieder unter Segel gegangen; sie wird die Fregatte Augusta, die ebenfalls bald wieder in segelfertigem Stand seyn wird, dem Vernehmen nach, in Gibraltar erwarten. — Der Kronprinz von Baiern und seine lebenswürdige Gemahlin besuchten am 29. v. M. sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen des kaiserl. Hauses, welches von diesen am folgenden Tage erwiedert wurde. Dem Vernehmen nach wollen diese erlauchten Gäste den Feierlichkeiten, welche zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Leopoldine veranstaltet werden, beiwohnen, und hierauf nach Vifa abreisen. — Am 1. d. stand die Konventionsmünze zu 336 $\frac{1}{2}$.

Schweiz.

Marau, den 5. Mai. (Landsgemeinden.) Die Landsgemeinde von Appenzell Auser Rhoden war am 27. Apr. wenig zahlreich besucht, und gieng still vorüber. — Die Landsgemeinde in Schwyz gieng ebenfalls am 27. Apr. mit Würde und in bester Ordnung vor sich; sie hat über die Verhältnisse von Gersau und Reichenburg Beschlüsse gefasst. Der Flecken Gersau, dessen Seelenzahl sich auf 1294 belaufen soll, macht beharrliche Ansprüche auf Selbstständigkeit und Selbstherrschafft in dem Verhältnisse des souverainen Freistaats, worin er bis zur Revolution im J. 1798 sich befand, und hat bekanntlich die Dazwischenkunft seiner alten Schirmorte angerufen, die deshalb am 30. Apr. eine Konferenz in Stanz halten wollten, welche aber wieder verschoben worden ist. Die Landsgemeinde in Schwyz hat nun aber beschlossen: Gersau sey ein Be-

standtheil des Kantons, soll als solcher bei demselben verbleiben, zumal die Wiener Kongressakte den Kanton Schwyz innerhalb der Gränzen, die er im J. 1813 inne hatte, als einen Theil der Eidsgenossenschaft bezeichnet, und Gersau hinwieder freiwillig im J. 1802 sich als zum Kanton Schwyz gehörend anerkannte, und damals auch einen Abgeordneten bei dortiger Konferenz hatte. In Hinsicht auf die Gemeinde Reichenburg ward die am 13. März lezt hin zu Schwyz zwischen Bevollmächteten der Kantonsregierung und Abgeordneten des fürstl. Stifts Einsiedeln geschlossene Verkommniß, mit Ausnahme eines wichtigen Punktes, genehmigt. Dieser hatte nämlich der Gemeinde Reichenburg ein vom Abt von Einsiedeln zu ernennendes Mitglied im Kantonsrath bewilligt, welches aber von der Landsgemeinde nicht eingeräumt ward, so daß Reichenburg nunmehr keinen Repräsentanten im Kantonsrath haben wird.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 21 $\frac{1}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	46 Grad	Nordost	heiter
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{7}{8}$ Linien	20 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	27 Grad	Südost	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	14 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	28 Grad	Nordost	ziemlich heiter

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 11 Uhr starb, nach einem Krankenslager von wenigen Tagen, an einer Leberentzündung, unsere gute Mutter, Frau Christiane Katharine Schmieder, geb. Witzsum, in dem Alter von 70 Jahren und 10 Monaten.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, dieses unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen, und empfehlen uns, von ihrer Theilnahme überzeugt, der Fortdauer ihrer Freundschaft und ihres Wohlwollens.

Karlsruhe, den 7. Mai 1817.

Gottlieb Schmieder,
Karl Schmieder,
Friederike Stuber,
geb. Schmieder,
Luise Schmieder.

Literarische Anzeigen.

In der D. K. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen, und daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Die Hiebs- und Kulturlehre der Waldungen, von C. P. Laurop. Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die künstliche Kultur der Waldungen, von C. P. Laurop. 1 fl. 24 kr.

Dieser zweite Theil der Waldkulturlehre schließt sich un-

mittelbar an die im vorigen Jahre erschienene „natürliche Kultur der Waldungen“ an, und macht, in Verbindung mit dieser, ein Ganzes aus. Der Verf. hat dieses Werk zwar zunächst zur Grundlage für seine Vorlesungen bearbeitet; demnach ist dasselbe aber auch zur Selbstbeherrschung für angehende und ausübende Forstmänner bestimmt. Die bisher über den ersten Theil erschienenen öffentlichen, so wie verschiedene Privattheile, erklären nicht nur dasselbe zu dem beabsichtigten Zweck als sehr brauchbar, sondern das Werk ist auch, auf der Forstakademie zu Dreysigacker, als Lehrbuch über diesen Theil der Forstwissenschaft, eingeführt worden.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat die Errichtung einer Mehlmühle in der hiesigen Residenzstadt gnädig geordnet. Wir legen hiervon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß, daß dieselbe jeden Tag von 8 — 12 und von 2 — 6 Uhr geöffnet, der Freitag einer jeden Woche aber zu einem Mehlmarkttag bestimmt sey, und derselbe Freitags, den 16. Mai d. J., erstmals gehalten werden wird.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Tulla.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht den hiesigen und auswärtigen Schmiedemeistern bekannt, daß er den 7. d. mit einem Schiff Ruhrischer Steinkohlen zu Schrod angekommen ist, pr. Zentner 1 fl. 20 kr.

Georg Stinnes,